

VH
Neuenbürg
 Freitag, den 13. März,
 präzis 8 Uhr, findet
 zur „Eintracht“ eine
 öffentl. Versammlung
 sämtlicher und voll-
 erschienen sämtlicher,
 der neu eingetretener
 dringend notwendig.
Der Vorstand.

Bezugspreis:
 Halbjährlich 12 Mark, vierteljährlich 6 Mark, monatlich 2 Mark. Durch die
 Post im Orts- u. Oberrhein-
 bezirk, sowie im sonstigen
 inländ. Bezirke 50 Mark-
 pfennig u. Kohlebeleggebühr.
 Stelle freibleibend,
 Nachzahlung vorbehalten.
 Preis einer Nummer 10 Mark-
 pfennig.
 In Fällen von 30-erter Ge-
 walt besteht kein Anspruch
 auf Wiederholung der Zeitung
 über auf Wiederholung des
 Bezugspreises.
 Aufträge nehmen alle
 Buchhändler, in Neuenbürg
 außerdem die Buchhändler
 jederzeit entgegen.
 Kölnstraße Nr. 24 bei der
 U.-Poststelle Neuenbürg

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Druck und Verlag der C. Neuhöfen Buchdruckerei (Inhaber D. Strauß), für die Schriftleitung verantwortlich D. Strauß in Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
 Die einseitige Zeile ab
 dem 1. März im Betrag
 10, wozu 20 Mark-
 pfennig für die
 mit Zul.-Steuer, Kollekt-
 anlagen 100 Proz. Zuschlag.
 Offerte u. Aufnahmestelle
 2 W. u. N. H. 1. Seite 50 Mark-
 pfennig.
 Bei größeren Anzeigen ent-
 sprechender Rabatt, der in
 alle der Anzeigensätze
 einfließen wird, ebenso wenn
 Zahlung nicht innerhalb
 8 Tagen nach Rechnungs-
 datum erfolgt.
 Bei Tarifveränderungen
 treten sofort als früher. Ver-
 einbarungen außer Kraft.
Gründungs-Nr. 6.
 Für telefonische Anträge
 wird telefonische Nummer über-
 nommen.

Deutschland.

Stuttgart, 11. März. Auf die kleine Anfrage des Abg. Ehrhart betr. Annahme des Reichsgelds der Reichsbahn hat das Finanzministerium geantwortet, daß die Einlösung der von der Reichsbahndirektion Stuttgart ausgegebenen Papiermarktscheine in der Hauptkasse durchgeführt ist und daß das nicht wertbeständige Reichsgeld des Reichsverkehrsministeriums nur noch in Beträgen von 500 Millionen an aufwärts in Umlauf gesetzt wird. Das wertbeständige Reichsgeld der Reichsbahn ist voll gedeckt, bis jetzt noch nicht zur Einlösung ausgetauscht und wird von allen Poststellen des Landes in Zahlung genommen, nur nicht im Volksverkehr, der auf Rentenmarkt eingestellt ist. Die Kassen der Reichsbahnverwaltung sind ermächtigt, dieses Reichsgeld in Zahlung zu nehmen. Die Leiter der Reichsbahndirektion Stuttgart haben Bescheid, mit den beteiligten Kassen in Verbindung zu treten, sobald sich Anstände ergeben.

Stuttgart, 12. März. Die Kommunisten hielten im Dinkelsaal eine Versammlung ab, nach deren Schluß einige hundert Teilnehmer unter dem Gesang kommunistischer Lieder durch die Tübinger Straße zum Stadtmuseum zogen. Bei der Fortsetzung wurde sie von der Schutzmannschaft zum Auseinandergehen aufgefordert, was die Kommunisten mit Jubel und Pfeifen beantworteten. Die Schutzmannschaft trieb daher die Demonstranten mit blanker Waffe auseinander.

Berlin, 12. März. Der Streit um die sozialdemokratische Kandidatenliste in Berlin ist nunmehr durch Urteil des Parteivorstandes entschieden worden. Wie der „Vorwärts“ heute mitteilt, hat der Parteivorstand einstimmig entschieden, daß die Kandidatenliste, wie sie aus den Abstimmungen vom letzten Sonntag hervorgegangen war, zu gelten habe, und daß der Antrag der Adolf Hoffmann und Genossen auf nochmalige Einzelabstimmung unzulässig sei. Herr Adolf Hoffmann und seine engere Freundeskreise ist dabei ausgefallen. Die Listen sind trotzdem radikal genug. Sowohl in Berlin wie in Teltow-Beeskow sind ehemalige Unabhängige die Spitzenführer, hier Gröppel, dort Jubel.

Berlin, 12. März. Dr. Stresemann wird nicht auf der Reichswahlliste der Volkspartei, sondern in Teltow-Beeskow kandidieren. — Die Offiziersvereine, dazu noch der Deutsche Reichskriegerbund, Reichsbanner und Stahlhelm haben eine Kundgebung zu der jüngsten Note der Entschärfungskommission, in der alle Schichten und Stände, ohne Unterschied der Partei, des Geschlechts und der Konfession aufgefordert werden, mit sofortiger Nachdruck auf die Regierung einzuwirken und sie zur Ablehnung neuer Vergewaltigungen und Verfassungen von Frankreich zu zwingen.

Der Hilder-Prozess.

München, 11. März. Um 4 Uhr nachmittags wurde die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt, nachdem die nicht-öffentliche Sitzung bis 1/2 Uhr gedauert hatte. Auf eine Frage des Rechtsanwalts Dr. Roder erklärte Dr. von Kahr, daß eine gemeinsame Vernehmung mit den Herren Kossow und Seifert vor seiner Ausreise nicht statufindend habe. Auch die im Verfahren gemachten Auslagen seien einzeln angerechnet worden. Auf eine Frage des Justizrats Vöggebrunn erwidert Zeuge, daß im Zusammenhang mit der Einziehung des Generalstaatskommissariats und der Verhängung des Ausnahmezustandes alle öffentlichen Versammlungen verboten worden seien. Rechtsanwalt Roder fragte, welche Befugnisse Kahr als Generalstaatskommissar hatte. Zeuge erklärt, darüber nichts sagen zu können, weil es sich hier um einen Bestandteil des Ministerialrats handle. Das Gericht beschließt darauf, daß diese Frage für die Schuldfrage mit von Bedeutung sei und daß Zeuge hierfür auch vom Amtsgeheimnis nicht entbunden sei. Weiter stellt Rechtsanwalt Roder die Frage, warum von Kahr Kapitänleutnant Ehrhardt und Hauptmann Weiß, der den Marsch nach Berlin gepredigt habe, nicht verurteilt ließ und warum eine ganze Reihe von Reichsgelehrten unter dem Generalstaatskommissariat nicht vollzogen wurde. Auch an Rohbach sei der Haftbefehl nicht vollzogen worden. Rechtsanwalt Kohl behauptet, daß der Generalstaatskommissar über die ihm verliehenen Rechte hinausgegangen sei, so daß von der Reichsverfassung in Bayern zum Schluß überhaupt nichts mehr übrig bliebe. Die Verteidigung werde nachweisen, daß nicht die Angeklagten sondern die Herren des Generalstaatskommissariats die Reichsverfassung abgeändert haben. Rechtsanwalt Kohl befaßt sich mit verschiedenen Erklärungen der Bayerischen Volkspartei, aus denen ein großer Widerspruch zwischen der größten in Bayern herrschenden Partei und dem Generalstaatskommissariat sich ergebe. Wenn Kahr aus eigener Rechtsvollkommenheit gehandelt habe, dann sei das ein Beweis dafür, daß sich Kahr über die Verfassung hinweg zum Diktator gemacht habe. Sei das der Fall, dann sei ein Hochverrat in der Richtung gegen Bayern gar nicht vorhanden. Man könne von einem Landesverrat gegen Bayern nicht mehr sprechen. Rechtsanwalt Roder wirft die Frage auf, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmung sich Kahr für befugt hielt, die Abhebung Lössford zu verhindern. Rechtsanwalt Kohl will Auskunft haben, daß die feinerzeitige Beschlagnahme des Reichsbankgeldes der Staatsbank Nürnberg angeordnet habe, ferner darüber, daß die Steuererträge des bayerischen Staates bis auf weiteres nicht an die Reichskasse in Berlin abgeführt werden. Rechtsanwalt Roder betont, der dringende Punkt des Prozesses sei, inwiefern Kahr gegenüber dem Reichsbesitzer eine Verfassungsverletzung in Anspruch genommen habe. Rechtsanwalt Lemmerer behauptet, daß es in die Reichskasse hinein sich die Machtvollkommenheit erstreckt habe. Justizrat Schramm steht in der rechtlichen Seite den Kernpunkt des Prozesses. Rechtsanwalt Kohl fragt, ob es richtig sei, daß Kahr die Schuldhaft verhängen ließ, und verfügte, diese Haft nach Art der Arbeitsstrafung zu

vollziehen. Das Gericht beschloß nach kurzer Beratung, die Zulässigkeit sämtlicher Fragen abzulehnen.

Darauf bewegte sich die Fragestellung der Verteidigung nach anderer Richtung. Die Frage, warum Kahr das Verlangen der Reichsregierung, die Reichsbefehlshaupt auf den normalen Zustand wiederherzustellen, abgelehnt habe, beantwortet Kahr aus Gründen des Amtsgeheimnisses nicht. Weiter erklärt Kahr, er habe sich in seiner programmatischen Rede am 8. November nicht als Diktator bezeichnen wollen. Zu dem Zeitpunkt, wo die wenigen Minister, die nicht in Schutzhaft genommen waren, in Regensburg waren, sei er Inhaber der ganzen Gewalt gewesen. Es sei dies die Machtvolle gemehrt, die ihm auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung vom Gesamtministerium übertragen war. Er mußte deshalb, weil keine Verbindung hergestellt werden konnte, die Entscheidungen treffen. Er habe das Rumpfministerium ohne Weiteres anerkannt. Er habe nur Einbruch erhoben, wenn ein Aufruf erlassen wurde. Wegen seiner Stellungnahme in der Nacht zum 9. November habe er mit Minister Witt am Telefon nicht genauer sprechen können, da möglicherweise das Telefon überwacht war. Diller nimmt hier Bezug auf eine Erklärung Dr. Witts im Landtag, wonach Witt um 4 Uhr morgens noch nicht wachte, daß Dr. Kahr inzwischen eine andere Stellung eingenommen habe. Die Frage, ob Kahr bekannt sei, daß es einen sogenannten Mobilisationsplan gibt, der bei jedem Durchbruch selbsttätig in Kraft tritt, lehnte Zeuge auf Grund des Dienstgeheimnisses ab. Rechtsanwalt Kohl bemerkt, daß tatsächlich ein solcher Plan existierte und daß in jener Nacht die Beamten drei Regierungen, nämlich der Regierung Witt, Kahr und Brüning gehört hätten. Auf weitere Fragen der Verteidigung behauptet Kahr, er habe sich vorgestellt, daß der Direktorium auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung geschaffen werde. Daß die Souveränität auf Grund dieses Artikels ganz einfach festgelegt werden sollte, meinte nicht er, sondern die maßgebenden Faktoren im Reich. Was mit diesem Direktorium gemacht werden sollte, sei kein trostloser Hochverrat gewesen, sondern die Entscheidung, die sich aus den Dingen im Reich ergeben haben. Weiter erklärt der Zeuge, er kenne den Verfasser der weiß-blauen Schrift nicht. Rechtsanwalt Kohl fragt, warum Kahr diese Schrift nicht veröffentlichte, sondern sie verborgen habe, wohl aber die Proklamation veröffentlichte. Zeuge bemerkt, es sei doch ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Schriften. (Lachen im Publikorum.) Der Vorsitzende dreht sich für den Wiederholungsfall die Räumung des Publikorum an. Er sei übrigens nicht in der Lage, die Beweggründe des Generalstaatskommissariats für seine Maßnahmen hier zu rekonstruieren. Was den Befehl zum Löschen betreffe, erklärte Kahr, daß ein Befehl zum Löschen für ihn überhaupt nicht in Frage kam, sondern lediglich die Möglichkeit, aus der Katastrophe der Einziehung bayerischer Reichsgelder für Thüringen und Sachsen die nötigen Folgerungen zu ziehen. Die Frage, ob Kahr der Aufruf des Bundes „Wahren und Reich“ vom 22. September bekannt sei, beantwortet Zeuge dahin, daß er all die Dinge, die in den einzelnen Verbänden vorgekommen seien, nicht wissen konnte. Er könne sich auch nicht erinnern, daß er Klander irgendeine ernährungs hätte, eine Rede zu halten, in der er, Kahr, ihm seine Absicht, nachzugehen zu wollen, geäußert hätte. Rechtsanwalt Kohl fragt, ob Kahr den Verlagshändler Alfred Roth in Stuttgart kenne und ob er zu ihm gefahrt habe? „Sorgen Sie dafür, daß unsere Linke flüchte beim Vormarsch nach Berlin jedoch bleibt!“ Zeuge behauptet dies für ausgeschlossen. Justizrat Schramm beruft sich auf einen Brief aus Mötzingen, wonach am 28. Oktober in Stuttgart auf Veranlassung Roths eine Versammlung stattfand, in der ein Landgerichtsrat Dr. Kirchgörring geredet habe. Nach Kahr's Erklärungen seien alle Vorbereitungen zum Löschen für die nächste Zeit getroffen. Dr. von Kahr erklärt, er hätte keinen Anlaß, den Herrn einen derartigen Aufruf zu geben. — Die Frage des Vorsitzenden, ob der Progenantwörter noch länger andauert, wird von der Verteidigung bejaht, worauf der Vorsitzende die Verhandlung unterbricht. Am Mittwoch wird Oberst von Seifert vernommen.

Zentrums-Auflösung gegen Ludendorff.

Berlin, 12. März. Eine große Versammlung von katholischen Geistlichen des Rheinlandes, in welcher die Abgeordneten Dr. Raab und Dr. Lauther sprachen, beschloß, an den apostolischen Runtius Rocelli eine Adresse zu richten, welche sich gegen Ludendorff wendet. In „Giornale d'Italia“ wird nach einer römischen Drahtung des Berliner „Tagblattes“ gesagt, Ludendorff hätte besser getan, sich dessen zu erinnern, wie er selbst seinerzeit den Vatikan umfänglich und daher die Rückgabe der Stadt Rom an den Papst mit Hilfe deutscher Waffen angeboten habe. Wer solche Präberenzen aufweise, müsse wenigstens zu Schwelgen wissen. — Die „Germania“ konstatiert in einem Telegramm, das ihr aus Rom angeht, daß der durch Ludendorff hervorgerufene Zwischenfall ohne weitere Vermittlung und unangenehme Folgen für Deutschland als abgeschlossen gelten kann. Die Erklärung des Reichsführers in der Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland, sowie die Ausführungen des Außenministers in der Reichstags-Sitzung vom 6. März seien vom Vatikan mit Befriedigung aufgenommen worden.

Rusland.

Dr. Schacht vor dem Währungs-Ausschuß.
Paris, 12. März. Reichsbankpräsident Dr. Schacht verhandelte gestern vormittag über verschiedene noch strittige Fragen, die mit den Statuten der gebildeten Goldnotenbank zusammenhängen, nahezu drei Stunden mit dem Währungs-Ausschuß. Ein völliges Einverständnis scheint noch nicht erzielt zu sein, denn Dr. Schacht ist gebeten worden, heute nachmittags noch einmal vor dem Ausschuss zu erscheinen. Der Ausschuss wird vorher zusammenzutreten, um über eine definitive Stellungnahme zu be-

raten. Der zweite Sachverständigen-Ausschuß wird Sonntag über die endgültige Fassung des Schlusßprotokolls beraten. Welche Ausschüsse werden ihre Schlusßberichte bis Ende der kommenden Woche der Reparationskommission unterbreiten und ihr gleichzeitig ein Begleitschreiben zustellen.

Das Kanal-Tunnelbau-Projekt.

London, 12. März. Gestern Abend hat eine parlamentarische Konferenz sämtlicher Parteien stattgefunden, die für den Bau eines Tunnels zwischen Frankreich und England eintraten. Der Vorsitzende, Sir William Bull, hielt eine Ansprache, in der er erklärte, die letzten Ereignisse hätten die strategische Grundfrage, auf denen die nationale Verteidigung beruht habe, beständig erschüttert. England könne seine Flotte zur Aufrechterhaltung seiner Sicherheit nicht mehr genügen. Ein Tunnel, der den Kontakt zwischen Frankreich und England herstellen würde, wäre das erste unerlässliche Element der Maßnahmen zur Verteidigung des Landes. Die Konferenz beschloß, eine Delegation zu MacDonald zu entsenden und bei der Regierung eine baldige Ratifizierung dieses Projekts zum Bau des Tunnels zu beantragen.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg. (Gemeinderats-Sitzung vom 11. März.) Wegen den Ortschauplan für den Stadtteil „Große Wiege“ und anschließendes Gelände sind Einwendungen nicht erhoben worden und es werden nunmehr die Akten dem Oberamt mit dem Antrag auf Genehmigung vorgelegt.

Stadtbauamt Stäger erstattet Bericht über die am 7. d. Mts. stattgefundene Verhandlung in der Baferredaktion der Stadtgemeinde Wilddorf, wonach eine Einigung mit derelben erzielt wurde.

Die Bemühungen des Vorsitzenden, zu dem weiteren Stadt-Wohnhausneubau Geld zu erhalten, waren bis jetzt ohne Erfolg. Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, daß die Pläne vollständig fertiggestellt, mit dem Bau aber erst begonnen werden solle, wenn das Baukapital ganz gesichert ist.

Vom Straßen- und Wasserbauamt Kalb sind Anträge auf Eitergrenzverlegung in der Richtung gegen Dölen und Birkenfeld in den letzten Tagen eingegangen. Die Anträge sollen zunächst durch den Vorsitzenden und das Stadtbauamt geprüft und abdam im Kollegium beraten werden.

Der von der Stadtpflege mit den Holzbaupartien abgeschlossene Akord wird genehmigt.

Stadtpfleger Esch macht die Mitteilung, daß der Bericht der Käber im Schulhaus 3. J. derort kurz sei, daß der Samstags allein nicht mehr ausreicht. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, daß auch noch am Donnerstag gebauet wird; die nähere Regelung wird der Stadtpflege überlassen.

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die von ihm mit Herrn Fabrikant Fischer als Vertreter des Gewerbevereins behaltene Fahrplan-Konferenz in Pots am 7. d. Mts. Die Eisenbahnverwaltung hat für den Sommerfahrplan vom 1. Juni d. J. ab die Befriedigung verschiedener Wünsche in Aussicht gestellt; so sollen der Nachmittagszug talauf und talab um 3 bzw. 5 Uhr, der Vormittagszug nach Stuttgart, ein früherer Zug talauf und talab abends wieder geführt werden. Nicht erreichen ließ sich die Wiederaufnahme des Fräzungs talabwärts, weil die Eisenbahnverwaltung erklärte, daß dieser Zug bei seiner schwachen Befahrung zu viel Aufschuß erfordere, alle Vorstellungen hiergegen waren erfolglos.

Es wurde sodann noch eine Anzahl kleinere Angelegenheiten erledigt und hierauf die Sitzung um 9 Uhr geschlossen.

Neuenbürg, 12. März. (Strafrechtspflege vom 1. April 1924 ab.) Vom 1. April 1924 ab erklärt die Strafrechtspflege eine völlige Neugestaltung. 1. Vor dem Krieg war sie in der Weise geregelt, daß für die leichten Fälle die Amtsgerichte als Schöffengerichte, für die mittleren und schweren Fälle die Landgerichte als Strafammern und für die schwersten Fälle die Schwurgerichte in erster Instanz zuständig waren. Nach dem Krieg wurden diese Bestimmungen ausschließlich in der Weise durchbrochen, daß den Schöffengerichten immer mehr Straftaten, zum Beispiel Diebstahl im Kleinsten, Betrug im Kleinsten, teilweise auch schwerer Diebstahl, an denen sämtlich Justizhaus steht, zugewiesen wurde. Ein bestimmtes System lag diesen Änderungen nicht zu Grunde, so daß es schließlich sogar für den Richter schwer wurde, anzuwenden zu sagen, welche Straftaten vor die einzelnen Gerichte gebührt. Jetzt ist wieder ein System in der Abgrenzung der Straftaten gebracht worden, und zwar in der Weise, daß so gut wie alle Straftaten in erster Instanz vor den Amtsgerichten abgeurteilt werden, nämlich nicht bloß die früheren leichten Fälle, sondern auch sämtliche Fälle, welche bisher die Strafammern des Landgerichts zu entscheiden hatte, ja selbst ein großer Teil derjenigen Fälle, die bisher vor dem Schwurgericht verhandelt wurden. So hat jetzt das Amtsgericht grundsätzlich alle Vergehen und Verbrechen abzuurteilen, die mit Gefängnis und im Höchstmaß bis zu 10 Jahren Justizhaus bestraft werden und auch solche schwerere Fälle, die im Höchstmaß bis zu 15 Jahren Justizhaus bestraft werden, sind jetzt zum Teil fast zum Schwurgericht vom Amtsgericht zu entscheiden, z. B. Fallstrahlentzettel, Raub, räuberische Erpreßung, betrügerischer Bankrott und dergleichen. Die Landgerichte fallen also als Gerichte 1. Instanz in Straftaten vollständig weg, und die Schwurgerichte haben nur noch über die allerhöchsten Fälle, wie Mord, Todschlag, Kindesmord, Brandstiftung und außerdem über Weinstöhlen zu entscheiden. 2. Die Amtsgerichte entscheiden in verschiedener Weise. Die leichten Fälle, die bisher schon vor dem Amtsrichter verhandelt wurden, werden jetzt nicht mehr vor dem Amtsrichter und zwei Schöffen, sondern vor dem Amtsrichter allein verhandelt und entschieden. Die mittleren und schweren Fälle, die bisher von den Strafammern des Landgerichts ab-

Wald
Freudenstadt
Neuenbürg
 Landwirtschaftl.
 Maschinen,
 Motore,
 Fahrräder,
 Nähmaschinen,
 Dejen,
 Herde und
 Apparate.
 Mühlen.
 Käufer!
 vor dem zu er-
 en.

Annkuch & C
 eingetroffen
 italienische
Zier
 extra (schwer)
 10 Stück
1.35
Annkuch & C

Neuenbürg
 5 jüngere
Mädchen
 ichte Arbeiten beim Wasen-
 sofort gesucht.
 bitorei Mib. Wöhrle.

Gemeinde Dornach.



Stammholz- und Stangen-Verkauf.

Die hies. Gemeinde verkauft aus

Abt. 8: Nr. 1-24: 5 St. 3. 5,20 Fm., 5 St. 4. 3,98 Fm., 10 St. 5. 2,57 Fm.; 3 St. Sägh. 2. 3,47 Fm., 1 St. Sägh. 3. 0,54 Fm.; Nr. 28-49: 1 St. 2. 1,94 Fm., 1 St. 3. 1,03 Fm., 6 St. 4. 3,71 Fm., 12 St. 5. 3,90 Fm., 1 St. 6. 0,36 Fm., 1 St. Sägh. 2. 1,13 Fm., 2 St. Sägh. 3. 1,07 Fm.; Nr. 50-73: 8 St. 3. 8,99 Fm., 4 St. 4. 2,24 Fm., 9 St. 5. 3,63 Fm., 1 St. 6. 0,25 Fm., 2 St. Sägh. 2. 2,12 Fm., 1 St. Sägh. 3. 0,46 Fm.; Nr. 25: 1 Eiche 4. 0,92 Fm.

Abt. 18: Nr. 153-180: 2 St. 4. 0,97 Fm., 7 St. 5. 1,76 Fm., 19 St. 6. 2,70 Fm.; Nr. 181-210: 11 St. 5. 2,70 Fm., 19 St. 6. 2,71 Fm.; Nr. 211-240: 17 St. 5. 4,54 Fm., 13 St. 6. 2,12 Fm.; Nr. 241-270: 6 St. 5. 1,46 Fm., 24 St. 6. 3,54 Fm.; Nr. 271-300: 2 St. 4. 0,76 Fm., 12 St. 5. 3,16 Fm., 16 St. 6. 2,53 Fm.; Nr. 301-320: 8 St. 5. 2,05 Fm., 12 St. 6. 1,81 Fm.; Nr. 321-343: 1 St. 4. 0,44 Fm., 4 St. 5. 0,89 Fm., 18 St. 6. 2,94 Fm.; Nr. 481-510: 30 St. 6. 4,72 Fm.; Nr. 511-540: 30 St. 6. 4,84 Fm.; Nr. 541 bis 583: 43 St. 6. 7,19 Fm.; Nr. 601-630: 30 St. 5. 8,40 Fm.; Nr. 631-665: 2 St. 4. 0,96 Fm., 33 St. 5. 8,42 Fm.

Abt. 10, 5, 6, 7, 7 1/2: Nr. 1-21 Scheidholz mit 2,85 Fm. 2., 0,72 Fm. 3., 2,53 Fm. 4., 1,43 Fm. 5., 0,20 Fm. 6., 2,01 Fm. Sägholz 1., 5,10 Fm. Sägh. 2., 1,38 Fm. Sägh. 3. Klasse. Ferner:

in Abt. 16: Baumstangen 8 St. 1a, 68 St. 1b, 40 St. 2, 9 St. 3. Kl. Hopfstangen 27 St. 1., 15 St. 2., 27 St. 3., 6 St. 4. Kl. Hopfenstangen 5 St. 2., 4 St. 4. Kl.

in Abt. 17: Baumstangen 51 St. 1a, 73 St. 1b, 53 St. 2., 24 St. 3. Kl. Hopfstangen 28 St. 1., 26 St. 2., 18 St. 3. Kl. Hopfenstangen 5 St. 1., 3 St. 2. Kl.

Schriftliche Angebote nach den Goldgrundpreisen wollen bis **Samstag, den 15. d. Mts.,** nachm. 7 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus eingereicht werden.

Den 12. März 1924.

Gemeinderat.

Brennholz-Versteigerung.

Das Forstamt Mittelsberg versteigert:

Dienstag, den 18. März 1924, um 10 Uhr, in der Bergschmiede im Holzbahtal

aus Distr. II Großlosterwald 156 Ster Buchenscheitholz und aus Distr. VI Lannwald und VII Reifsbach 1000 Ster buchenes, 13 Ster eichenes, 236 Ster tannenes und forlenes Scheitholz.

Vorzeiger für Distr. II: Förster Eisele, Marzell; für Distr. VI und VII: Forstwart Weiler, Lannwald.

Calmbach, 11. März 1924. Danklagung.

Für die herzliche Teilnahme anlässlich des Heimgangs unseres lieben Vaters und Vaters

Karl Harter,

für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, insbesondere aus der Firma Kessler, seiner langjährigen Arbeitsstätte, sagen wir hiermit herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Luise Harter
mit ihren Töchtern Anna und Emma.

Schönbach, den 12. März 1924. Danklagung.

Für alle uns zugegangenen Beweise herzlicher Anteilnahme von nah und fern, anlässlich dem Ableben meines lieben Vaters, unseres treuversorgten Vaters

Jakob Oeschläger, Landwirt,

sagen wir herzlichsten Dank.

Die Gattin: **Barbara Oeschläger**
mit ihren Kindern.

Neuenbürg.
Wenig gebrauchten, gut erhaltenen

Kinderwagen

verkauft
Friedrich Str. Posten 12.

Neuenbürg.
4-5 jährige

Mädchen

für leichte Arbeiten beim Sägen- gesehn sofort gesucht.

Konbitorei **M. Mährle.**

Engelstädterle.
Freitag, den 14. und Samstag, den 15. d. M. ist mein **Gaßhaus geschlossen.**

Zipperlen & "Waldborn"

Wasserhaltendes schwarzes **Jadentkleid** und **Hut** zu verkaufen. Zu erfragen in der „Engelstädter“-Geschäftsstelle.

Allen denen, die uns beim Heimgang unserer unvergesslichen Mutter ihre Teilnahme bezeugten, danken wir hierdurch herzlich.

Gräfenhausen, Pforzheim, den 12. März 1924.

**Fritz Buck und Familie.
Ernst Buck und Familie.
Paul Buck und Frau.**



**Hüte :: Mützen
Pelzwaren**

Fabrik und Lager.

Karl Schrempf, Pforzheim,
Westliche 22.

BREMEN



**AMERIKA
OSTASIEN-AUSTRALIEN**

Regelmäßiger Personen- und Frachtverkehr mit eigenen Dampfern. Anerkannt verlässliche Unterbringung und Verpflegung für Reisende aller Klassen. Reisegepäck-Versicherung.

**NÖRDDEUTSCHER
LLOYD**

BREMEN

In Neuenbürg: Theodor Weiss, Hauptstraße;
in Stuttgart: Passagebureau Rominger, Generalvertretung des Norddeutschen Lloyd, Königstraße 51.

**Große schöne
Trikot-Reste**

natur zu Dresden, Hofen usw.,
marine zu Reformhosen, Kindersachen,
1 Ko. A. 7,50, versendet

E. Hausch, Belsigheim,
mech. Trikotweberci.

Neu-Eröffnung!

Schuhwaren jeder Art

spez. Arbeits-Schuhe.

Große Auswahl in

Hosen, engl. Leder, Manchester usw.

Günstige Preise. Gute Qualität.

B. Hausspiegel, Brötzingen,

Härgerstraße 1. Hinter Gaßhaus s. „Abler“.

Vaterländischer Abend

am Samstag, den 15. März 1924, abends 8 Uhr, im Saale des Gaßhofs zur „Alten Linde“ in Wildbad.

Reihen-Folge.

1. Musik: Hohentelch. Marsch.
2. Gedicht: „Ein Fleck“.
3. Begrüßungsansprache.
4. Vortrag des Herrn Alfred Roth, Stuttgart (Landesvorsitzender der vereinigten vaterländischen Verbände Württembergs und Hohenzollerns).
5. Musik: „Die Hannone-raner“.
6. Gedicht: „Rheinreise“.
7. Männer-Quartett: „Wir treten zum Beien“.
8. Musik: Körntener Volkslied.
9. Gedicht: „An das deutsche Volk“.
10. Gemeinamer Gesang: „Ich hab' mich ergeben“.
11. Musik: Kemeemarsch.

Zu recht zahlreicher Beteiligung an der vaterländischen Veranstaltung sind deutschgesinnte Volksgenossen aus Stadt und Land freundlichst eingeladen.

Saalloffnung 7 Uhr. : : : Rein Trinkzwang.

Neuenbürg.
**la. Parkettbodenwische,
Stahlpähne,
Parketschrupper,
Bodenlack,
Bodenöl**

empfehlen
Carl Wähler,
Telefon 61.

Pass-Bilder

für Wohn- u. Monatskarten
liefern schnellstens
A. u. G. Notton
Pforzheim.

Leopoldstr. 14 - Fernruf 2225,
Sonntag- von vormittags 11 Uhr
bis nachmittags 3 Uhr geöffnet.

Rheinische Creditbank, Niederlassung Herrenald.

	Heutig. Kurs	Vorig. Kurs	Heutig. Kurs	Vorig. Kurs
Goldanleihe	4,2	4,2	Berg. Akt.	4,4
3% Di. Reichsanl.	0,825	0,975	Buderus Akt.	18
4% „	0,500	0,500	Charlottenburger	23,6
5% „	0,09	0,90	Wasser Akt.	4,1
3% „ Württ.	0,600	0,650	Dahl. Akt. Akt.	5,6
4% W. Staatsanl.	0,400	0,450	Guggenau	—
5% Sächs. Febr- werbank Obl.	1,5	1,55	Eisen Akt.	—
5% Böhische Kohlenanleihe.	12	10,5	Germania	—
5% Reichs- Goldanleihe	2,5	2,5	Einsteim Akt.	13
Dtsch. Bank Akt.	12,4	12	Harp. Bergb. Akt.	71
Disconto- Command. Akt.	13,4	13,5	Höchst. Farb. Akt.	14,4
Reichsbank Akt.	32,6	32,4	Jungb. Akt.	11,1
Rhein. Credit- bank Akt.	3,9	4,2	Köln-Rottw. Akt.	10,4
Württ. Vereins- bank Akt.	3,9	4	Kollmar & Bour- don Akt.	29,5
Napag Akt.	33,4	33,1	Körting & Co. Akt.	10,7
Nordd. Lloyd Akt.	7,2	7	Lamshütte Akt.	18,4
Wg. Kohalb. Akt.	30	31	Magnus Akt.	2,8
Elektr. Hochb. Akt.	—	41,4	Mansfeld Akt.	12,4
A.G. Akt.	11,1	10,4	R. S. L. Akt.	6,1
Bad. Anilin Akt.	18,4	18	Reichsmarkte Akt.	7,4
			San. Sichel Akt.	10
			Saly. Neib. Akt.	96
			Schlag. Jach. Akt.	5
			Württ. Elek. Akt.	8,25
			Zellstoff	—
			Waldbhof Akt.	12,5

Deutsch-demokr. Partei

Morgen Freitag ab 8 Uhr
Zusammenkunft

Brauerer Holzgasel (Neben-
zimmer). Wichtige Besprechung.

Heute abend 8 Uhr be-
ginnt der

Stenographiekurs

im Zeichen- und der Volk-
schule.

D. S. S.

Sirkenfeld.
Wir empfehlen unsern

Lastkraftwagen

(Ladegewicht 100 Btr.) für
Fahren jeder Art.

Gebr. Wauerbal,
Telefon-Amt Pforzheim Nr. 64

Bezugspreis
Halbmonat...
30 Groschenige...
Wahl im Ort...
verleht, sowie im
inland. Verleht...
Fremd m. Wohlbe...
Preis freibleib...
Rachterhebung vor...
Preis einer Nummer...
fremdige.
De Hellen von 20...
ist beliebt sein...
aus Richtung der...
über auf Räderhat...
Bezugspreis...
Beziehungen nach...
Schließen, in...
entwerfen die...
jederzeit ent...
Sirovanto Nr. 24...
O. S. - Sportplatz Nr...

Speyer, 13.
Kommission emp...
Städte und Ger...
beit geboten, frei...
und Wünsche dar...
Lage in der We...
Freimütigen an...
Kreuzig, 12. A...
der Republik beg...
ratis Richter des...
Rudolf Bösch, R...
Hermann Jans...
Landwirtschaftlich...
ein kommunistisch...
ermordet zu habe...
Aufhebung der R...
Stuttgart, 12...
März d. Jh. an...
Dezember 1923...
erste Verordnung...
1. April 1924 an...
übertragenen Ge...
nisteriums oder...
fugung anderen...
ren abweichend v...
werden kann. Hi...
werden, daß Ab...
Erledigung best...
Geschäfte zuständ...
sodann aufgehobe...
diese bis auf we...
Satz. Die Erle...
stenden Geschäfte...
steriums Durch...
die Entschdung...
tion übertragen...
Regelvorricht...
tung und die gl...
gewerbes durch...
gart dem Polze...
nung steht für da...
zu bezahlenden...
nig für jedes Ri...
genommene gel...
fest. Eine letzte...
Banfaden nach...
ergänzt den St...
Sportel von 20...
maßregeln im S...

Pforzheim.
**Aluminium-Häfen,
Email-Häfen,
emailierte Eimer,
Effenträger usw.,**
sowie
weiße Kohlenherde

kaufen Sie am billigsten im
Haushaltsgeschäft
Ludwig Jung,
Defiläe 25.

Es war geb...
von Freiburg...
Freiburger La...
dieser Sonderz...
sollen und zwar...
bient haben, den...
Welt, vor allem...
weid zu liefern...
die von ihm gef...
Sonderzug wirt...
hatten sich etwa...
getragen. Bei...
nur in seltenen...
Babel trieb, son...
an einem Woc...
bis zur Erle...
auch das Bestre...
Rahes „Wirtsch...
Berlin, 12. J...
Krie“ erzählt, de...
„Druck“ auf die...
von Rahr hat g...
damaligen Rahr...
ward von der...
ten, wie es dort...
Verborgenen ge...
Rundgebung de...
wember erinn...
nale Deutschlan...
tober, hatten die...
hände eine Erl...
Anweisung mit...
Rahr“ befand...
also noch dem...
Reihände die R...
und Rahr als de...
Wacht des h...
des aus nation...
weim Rahr aus...
Derren vom B...
tionalen Bundes...
damaligen Drus...

Wiegearten

mit und ohne Ueberblatt liefert
preiswert

G. Nech'sche Buchbinderel-
Fab. D. Strom.

München, 1...
durch den Vor...
des Reigen Dr...
fest. Aufsch hab...
Rahr's ausgefüll...